



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt D.-S., den 21. Juli.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Verordnung,

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Rostkrankheit aus Rußland.

In Rücksicht auf die wiederholte Einschleppung der Rostkrankheit aus Rußland in das diesseitige Staatsgebiet bestimme ich, unter Aufhebung der Verordnung vom 15. September 1887, Extrablatt zum Amtsblatte Nr. 37, auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 und des § 3 des Preuß. Gesetzes vom 12. März 1881 hiermit Folgendes:

§ 1. Jeder, der in den hiesigen Regierungsbezirk Pferde aus Rußland einführt, muß mit einem von dem zuständigen preussischen Grenzthierarzte ausgestellten Zeugnisse versehen sein, aus welchem hervorgeht, daß die betreffenden Thiere an keiner ansteckenden Krankheit leiden, einer solchen auch nicht verdächtig sind.

§ 2. Pferdehändler u. s. w., welche Pferde aus Rußland einzuführen beabsichtigen, haben das im § 1 der Verordnung vorgeschriebene Zeugniß in die durch Ober-Präsidential-Verordnung vom 20. Dezember 1885, Amtsblatt 1886 Seite 15 Nr. 48, vorgeschriebenen Controlbücher eintragen zu lassen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen den Bestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuches, sowie des § 66 Nr. 1 und § 67 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Juli d. Js. in Kraft.

Oppeln, den 9. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Hüpeden.

Aus der Anwendung der Wasserfüllung für Spudnäpfe, wie sie zur Verhütung der Verbreitung von Tuberkulose durch die unter dem 31. Januar 1891 J IX 25 a mitgetheilten Vorschriften empfohlen war, haben sich mancherlei Anzuträglichkeiten ergeben, die daraus entstanden, daß

1. der Wasserinhalt der Spudnäpfe im Sommer austrocknete,
2. im Winter gefror,
3. sich beim Anstoßen bezw. Umstoßen der Gefäße über den Fußboden ergoß,
4. von den Hausthieren ausgesoffen wurde.

Auf meinen Vortrag bei dem Herrn Ober-Präsidenten hat sich der Herr Cultusminister zur Einholung eines erneuten Gutachtens der königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen veranlaßt gesehen, dessen Schlußsatz lautet:

„Wo nöthig, kann dem Austrocknen, Gefrieren, Verschütten des Inhalts der Gefäße, dem Trinken von Hausthieren daraus vorgebeugt werden durch Zusatz von Chlorcalcium oder Kochsalz zum Wasser, durch besondere Befestigung oder Form der Gefäße.“

Dem königlichen Landrathsamte theile ich dies zur eventl. Berücksichtigung in gegebenen Fällen ergebenst mit.

Oppeln, den 25. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Hüpeden.

Vorstehende Vorschrift bringe ich zur Berücksichtigung in gegebenen Fällen hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt D.-S., den 19. Juni 1892.

Der königliche Landrath.

Des Kaisers und Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 3. Juni d. Js. dem Münsterbau-Comitee in Ulm (Königreich Württemberg) die Erlaubniß zu ertheilen geruht, Loose zu den für die Vollendung des Ausbaues des Ulm'er Münsters geplanten, von der Königlichen Württembergischen Staatsregierung genehmigten zwei weiteren Lotterien, zu denen je 300000 Loose zu je 3 Mark ausgegeben werden dürfen, auch im dießseitigen Staatsgebiete zu vertreiben.

Die Ziehungen der beiden Lotterien, bei denen je 3130 Geldgewinne im Gesamtbetrage von 342000 Mk. zur Ausspielung gelangen werden, sollen in den Frühjahren 1894 und 1895 stattfinden.

Oppeln, den 13. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Hüpeden.

Nr. 132. Betrifft die Kranken-Versicherung der Arbeiter.

In Folge der Annahme der Novelle zum Kranken-Versicherungsgesetze haben die Herren Minister des Innern und für Handel und Gewerbe eine Revision der durch Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 28. Mai 1884 (Kreisblatt pro 1884 Stück 24) festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne angeordnet.

Demzufolge weise ich die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises hierdurch an, eine Nachweisung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter nach dem unten gedruckten Schema mit Sorgfalt sofort aufzustellen, in Bezug auf die Richtigkeit zu bescheinigen und bestimmt bis zum 1. August cr. durch den zuständigen Herrn Amtsvorsteher, welcher die Angaben in der Nachweisung genau prüfen, eventl. die Berichtigung veranlassen und einen Vermerk darüber beifügen wolle, an mich einzureichen.

Neustadt D.-S., den 19. Juli 1892.

Der Königliche Landrath.

N a c h w e i s u n g

der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter in der Gemeinde (dem Gutsbezirke) . . .
in Ausführung der Reichsgesetze vom 15. Juni 1883
10. April 1892.

Bezeichnung der Arbeiterkategorie.	a. Ortsübliches baares Lohn			b. Neben dem Tagelöhne an Naturalien pp.			
	während der Sommer- monate pro Tag Mk. Pf.	während der Winter- monate pro Tag Mk. Pf.	mithin durch- schnittlich pro Tag Mk. Pf.	(Dieselben sind speciell anzugeben, z. B. 1. freie Wohnung, 2. Feuerung, 3. Beköstigung u. s. w.)	Ortsüblicher Durch- schnitts- Jahreswerth Mk. Pf.	Also pro Tag Mk. Pf.	Summa der Spalten 4 und 7 Mk. Pf.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
a. Erwachsene männliche, d. h. über 16 Jahre alte Tagearbeiter.							
b. Erwachsene weibliche, d. h. über 16 Jahre alte Tagearbeiter.							
c. Jugendliche männliche, d. h. unter 16 Jahre alte Tagearbeiter.							
d. Jugendliche weibliche, d. h. unter 16 Jahre alte Tagearbeiter.							

Der Regierungs-Präsident hat den Regierungs-Supernumerar Herrn Fleischer hier selbst zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten vom 1. August d. Js. ab zur königlichen Berufung und den Regierungs-Civil-Supernumerar Herrn Bekiersch als staatlichen Hilfsangewiesenen.

D.-S., den 15. Juli 1892.

Der königliche Landrath.

Die Regierung hat dem königlichen Kataster-Kontroleur Herrn Nagel hier selbst für die Monate bis einschl. den 21. August d. Js. Urlaub ertheilt und mit der Vertretung des königlichen Katasterzeichner Herrn Adler hier selbst beauftragt.

D.-S., den 20. Juli 1892.

Der königliche Landrath.

Bezug auf die Bewilligung von Altersrenten.

Wie ich an meine Kreisblatt-Berufung vom 11. v. Mts. (Stück 24 Nr. 112) bringe ich zur Kenntniß, daß **Altersrenten** für Einsassen im Kreise ferner bewilligt und vom Vorstande der Provinzial- und Alters-Versicherungs-Anstalt für die Provinz Schlesien in Breslau zur Zahlung angewiesen sind für:

Landw. Arbeiter Johann Heidenreich in Dittersdorf,
Landw. Arbeiter Franz Nowak in Friedersdorf,
Landw. Arbeiterin Marie Köschelt in Dirschelwitz gräf.,
Landw. Arbeiter Fabian Rosenberger in Deutsch-Rasselwitz,
Landw. Arbeiter Lorenz Köß in Mochau,
Landw. Arbeiter Thomas Hettwer in Koblendorf,
Landw. Arbeiterin Ww. Marie Jahn in Dorf Steinau,
Landw. Arbeiterin Josepha Wittel in Hahnvorwerk,
Landw. Arbeiter Willibald Pawlik in Altzülz,
Landw. Arbeiter Florian Raps in Wiese gräf.,
Landw. Arbeiter Anton Stanulla in Schelitz,
Landw. Arbeiterin Thella Schymorek in Fröbel,
Landw. Arbeiter Ludwig Stephan in Dobrau,
Landw. Arbeiterin Theresia Hanke geb. Tille in Kunzendorf.

D.-S., den 19. Juli 1892.

Der königliche Landrath.

Bezug auf die Bewilligung von Invalidenrenten.

Wie ich zur allgemeinen Kenntniß, daß **Invalidenrenten** für Einsassen im Kreise der Provinz Schlesien vom Vorstande der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt für die Provinz Schlesien in Breslau zur Zahlung angewiesen worden sind für:

Landw. Arbeiter Emil Hirsborn in Schönowitz,
Landw. Arbeiter Valentin Rauczor in Krobusch,
Landw. Arbeiterin Franziska Malek in Moschen,
Landw. Arbeiter Anton Wous in Rosnochau,
Landw. Arbeiter Mathias Malorny in Ober-Glogau,
Landw. Arbeiterin Anna Rosina Wagner in Schnellwalde,
Landw. Arbeiter Johann Gramulla in Zellin,
Landw. Arbeiterin Magd Marianna Sobek in Wiese gräf.,
Landw. Arbeiterin Anna Willmann in Niegersdorf,
Landw. Arbeiterin Josepha Hanke geb. Tille in Kunzendorf,
Landw. Arbeiter Robert Smiatek in Ober-Glogau.

D.-S., den 19. Juli 1892.

Der königliche Landrath.

Anton Augustin zu Schönowitz ist vor ca. 14 Tagen eine eiserne Jäte-Maschine vom Lande entwendet worden. Zur Ermittlung der Maschine und des Diebes geeignete Angaben werden dem Landrath entgegen genommen.

D.-S., den 18. Juli 1892.

Der Amtsvorsteher. Freyhube.

Im Verlage der Buchhandlung von Frau Kortkamp zu Charlottenburg bei Berlin, Hardenbergstraße 25, ist eine kleine Schrift, betitelt

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

nach den gesetzlichen und den ministeriellen Ausführungs-Vorschriften erläutert von F. Zusevsky, Regierungsassessor und Hilfsarbeiter im Ministerium für Handel und Gewerbe erschienen, auf welche ich mit dem Bemerken aufmerksam mache, daß dieselbe sich zum Gebrauche für die Behörden, namentlich auch die Ortspolizeibehörden, besonders eignet.

Die Anschaffung dieses Werkchens wird daher von mir mit dem Hinzufügen empfohlen, daß der Preis für das einzelne Exemplar incl. Porto 45 Pfennig beträgt, beim Bezuge von 10 und mehr Exemplaren aber eine entsprechende Preisminderung eintritt.

Neustadt D.-S., den 19. Juli 1892.

Der königliche Landrath.

J. B.: von Sydow, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Beim Herannahen der diesjährigen Herbst-Manöver wird auf die Nothwendigkeit richtiger und deutlicher Aufschriften bei den Manöver-Postendungen besonders hingewiesen. Zur genauen Aufschrift gehören: Familienname (möglichst auch Vorname, unter Umständen die Ordnungsnummer), Dienstgrad und Truppentheil — Regiment, Bataillon, Compagnie, Eskadron, Batterie, Colonne u. s. w. — und für gewöhnlich der ständige Garnisonort, eintretendenfalls mit dem Zusatz „oder nachzufinden“; die Angabe eines Marschquartiers als Bestimmungsort empfiehlt sich in der Regel nicht.

Allgemeine Angaben wie „Manöverterrain“ oder „Bivak“ sind nicht anzuwenden.

Doppeln, den 16. Juli 1892. Der kaiserliche Ober-Postdirector. J. B. Maywald.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

N ^o	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.-S., den 19. Juli 1892.						Ober-Slogau, den 15. Juli 1892.						Zils, den 18. Juli 1892.					
		gut		mittel		gering		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrst. Preis		Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrst. Preis	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	20	60	20	10	19	60	21	00	20	60	20	00	20	00	19	76	19	53
2.	Roggen	20	30	19	70	19	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Gerste	15	50	15	20	14	90	15	00	14	60	14	00	15	07	14	67	14	40
4.	Safer	14	00	13	50	13	00	14	20	13	90	13	60	13	60	13	40	13	20
5.	Linse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	6	00	—	—	—	5	60	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	5	40	—	—	—	5	00	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	6	00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anzeiger.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Sarau (Stat. d. Bresl.-Freib.-Bahn), Breslau (Schweidn. Stadtgr. 12) und Märzdorf (an der Schles. Geb.-B.).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Düngmittel, u. A. auch feinst gemahlene Thomasschlacke in reinster Beschaffenheit.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr M. Wistuba, Ober-Slogau.

B e k a n n t m a c h u n g.

Im Wege des öffentlichen Ausgebotes soll die diesjährige Obstruzung der an den Kreischauffeen stehenden Aepfelbäume an den Meistbietenden verpachtet werden und sind hierzu nachstehende Termine anberaumt worden:

1. Am Mittwoch den 27. Juli 1892, Vormittags 10 Uhr im Bloßle'schen Hotel zu Zülz für die Chauffeestrecken Neustadt-Zülz und Zülz-Schmitsch.
2. Am Mittwoch den 27. Juli 1892 Nachmittags 1 Uhr im Juraschel'schen Gasthof in Rujan für die Chauffeestrecke Krobusch-Dobrau.
3. Am Donnerstag den 28. Juli 1892 Vormittags 11 Uhr im Plewig'schen Gasthof zu Walzen für die Chauffeestrecke Twardawa-Walzen.

Die Bieter werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß bei Beginn des Termins die Bedingungen bekannt gemacht werden und eine Bietungskaution von 20 Mark an den Unterzeichneten zu zahlen ist.

Neustadt D.-S., den 14. Juli 1892.

Der Kreisbaumeister. Dohne.

Zum Notar ernannt.

Zülz, im Juli 1892.

Konrad, Rechtsanwalt.

Mein Tuchgeschäft

befindet sich von jetzt ab nicht mehr Kirchplatz 83, sondern

Ring Nr. 60.

Theodor Christ,

Neustadt D.-S., Ring 60.

Verkaufe meine gut erhaltenen

Lohn-Dampfdreschmaschinen

unter Garantie.

1 Satz 4schadige compl. 1891 neu für Mk. 3200,00.

1 " 3 " " 1884 " " " 1600,00.

C. Komorek, Mäsch.-Fabr.,

Ratibor.

Zu verkaufen:

1 Pferd, Rapp-Stute, 5" groß, 7jährig, tragend,

1 offener Sandschneider und

1 halbgedeckter Wagen

bei **R. Soffner, Neustadt D.-S.**

Sämmtliche Formulare

für die Gemeindebehörden

(genau nach landrathsamtlicher Vorschrift)

sind vorrätzig in

R. Reichelt's Buchdruckerei

(vorm. S. Kaupach)

Neustadt O.-S., Ring 6.

Soeben erschien im unterzeichneten Verlage:

Anleitung zum erfolgreichen Betriebe des Weidenbaues.

Ein Kulturzweig, werthlose Acker- und Wiesenflächen ertragreich zu machen.

Herausgegeben auf Veranlassung des Königl. Landraths Herrn Schroeter in Gleiwitz vom Kreis-Obergärtner der Loth.-Gleiwitzer Kreisbaumschule Paul Rynafr.

Preis pro Stück 30 Pf., bei Mehrbezug Rabatt.

Neumann's Stadtbuchdruckerei

Gleiwitz, Ratiborerstr. 21.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dittmannsdorf Band II Blatt 77 auf den Namen des Maurers Friedrich Rinke in Dittmannsdorf eingetragene, in Dittmannsdorf belegene Grundstück

am 13. September 1892, Vormittags 8^{3/4} Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung IIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. September 1892, Vorm. 11 Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Eine Getreide-Reinigungs-Maschine

(Trieur), Gewinn der Thierschau zu Neustadt D.-S., ist zu verkaufen bei Webermeister Julius Heilig, Neustadt D.-S., Töpferstraße.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neudorf Band I Blatt 14 auf den Namen des Schuhmachers Johann Düring zu Neudorf eingetragene, in Neudorf belegene Grundstück am 20. September 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsgebäudes zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 13 Ar ist weder zur Grund- noch zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1892, Vorm. 11^{1/4} Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Die dem Bauergutsbesitzer Menzler in Schönowitz zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und leiste Abbitte.

Schönowitz. Auszüglerin Menzler.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von Schnellewalde Band II Blatt 91 auf den Namen der Häuslerfrau Eva Rosina Burkert geb. Springer in Schnellewalde eingetragene, in Schnellewalde belegene Grundstück soll auf Antrag der Miteigenthümerin verehelichten Häusler Rosalie Trmer geb. Burkert zu Schnellewalde zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern

am 13. September 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,08 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,0890 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IIa eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. September 1892, Vorm. 11¹/₄ Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Radstein Band I Blatt 40 auf den Namen des Josef Mazur und der Agnes Osiewicz eingetragene, in Radstein belegene Grundstück am 20. September 1892, Vormittags 8³/₄ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — im Terminszimmer Nr. 4 des Hauptgeschäftsbäudes versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 379,38 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 15,8090 Hektar zur Grundsteuer, mit 90 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen

und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung II eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1892, Vorm. 11 Uhr an Gerichtsstelle im obenbezeichneten Terminszimmer verkündet werden.

Neustadt D.-S., den 14. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

Das Formular-Magazin

von

E. Radek, Ober-Glogau,

empfiehlt

sämmtliche Formulare

nach neuester Vorschrift.

Mein Haus

Nr. 13 in Vonschnit, massiv, mit großem Garten, schon 33 Jahre Tischlerwerkstätte darin, passend für Stellmacher, bin ich Willens, krankheits halber aus freier Hand zu verkaufen.


Vonschnit, den 20. Juli 1892.

Julius Exner, Tischler.

Zum 1. Oktober sucht einen
Scheuwärter,
 erfahren, ehrlich, energisch und nüchtern,
Dom. Stiebendorf.

Das berühmte, amtlich geprüfte
Ringelhardt-Glöckner'sche
Wund- und Heilpflaster*)

heilt alle Geschwülste, Drüsen, Flechten,
 Entzündungen, Salzfluß, Krebschäden,
 Knochenfraß, schlimme Finger, Frostleiden,
 Brandwunden, Hühneraugen, Hautaus-
 schlag, Magenleiden, Sicht, Reizen u. s. w.
 schnell und gründlich.

*) Mit Schutzmarke  auf den Schachteln
 ist zu beziehen à 50 und 25 Pf. (mit Ge-
 brauchsanweisung) aus der Ordens-Apotheke
 der barmherzigen Brüder und der Stadt-
 Apotheke in Neustadt O.S., der königl.
 priv. Apotheke in Bütz, sowie in den Apo-
 theken in Ziegenhals, Leobschütz, Ratscher,
 Ratibor, Bauerwitz, Oppeln, Dhlau, Krappitz,
 Reisse, Ober-Glogau u. s. w. Zeugnisse
 liegen daselbst aus. NB. Bitte genau auf
 obige Schutzmarke zu achten.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Ehefrau
Josepha Arndt auf meinen Namen etwas zu
 borgen oder zu verabfolgen, indem ich dafür in
 keinem Falle aufkomme.

Schönan, den 12. Juli 1892.

Johann Arndt.

Die dem Gemeindevorsteher Herrn Nawrath
 in Kl.-Bramsen zugefügte Beleidigung nehme ich
 hiermit zurück und leiste Abbitte.

Kl.-Bramsen.

August Masur.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette
 und Handarbeiten.



Jährlich:
 24 Nummern mit
 2000 Abbildungen,
 14 Schnittmuster-
 Beilagen mit 250
 Muster-Vorzeich-
 nungen, 12 große
 farbige Moden-
 bilder mit 80-90
 Figuren.

Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. = 75 Kr.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u.
 Postanstalten. Probe-Nummern gratis und
 franco bei der Expedition
 Berlin W. 55. — Wien I, Operng. 5.
 Mit jährlich zwölf
 großen farbigen Modenbildern.

S
 —
 G.
 —
 G. 185 Sch.
 auf meh
 des
 die
 selbst
 Sch
 wenn
 gleich
 Beze
 Stun
 sie n
 bren
 selbst
 Late
 auf B
 fuhrn
 die U
 Gebre